

Nahrungsmittelhilfe – mehr Schaden als Nutzen?

Eine ökonomische Bewertung der EG-Nahrungsmittelhilfepolitik

Von Roland Herrmann und Carlo Prinz

Obwohl weltweit die Nahrungsmittelproduktion in den letzten Dekaden schneller gewachsen ist als die Bevölkerung, sind Hunger, Unterernährung und mangelnde Ernährungssicherheit in Ländern der Dritten Welt immer noch weitverbreitet. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, daß die Nahrungsmittelhilfe eines der meistdiskutierten Instrumente der Entwicklungspolitik darstellt. In dieser oft emotional geführten Diskussion wird die staatliche Nahrungsmittelhilfe mit sehr unterschiedlichen Argumenten aus verschiedenen Richtungen kritisiert. Katastrophenhilfe bei Hungersnöten sei im Niveau zu niedrig, komme oft zu spät, und häufig funktioniere die Verteilung nicht. Andererseits kritisieren Ökonomen, daß Nahrungsmittelhilfe die Preise in Entwicklungsländern senke und die Selbstversorgung sowie die Eigenanstrengungen in den Entwicklungsländern mindere. Der Nahrungsmittelhilfe wird überdies oft angelastet, sie sei stark an Überschüssen der Geberländer orientiert und zu wenig an der Bedürftigkeit der Empfänger. In dem DFG-Projekt "Ökonomische Bewertung und Erklärung der Nahrungsmittelhilfepolitik der EG", das am Institut für Agrarpolitik und Marktforschung durchgeführt wird, erfolgt eine Beurteilung der EG-Nahrungsmittelhilfepolitik aus der Sicht der Geber- und Empfängerländer.

Bei der ökonomischen Beurteilung von Nahrungsmittelhilfe ist es notwendig, zwischen den einzelnen Arten dieser Hilfe zu unterscheiden. Wir geben daher zunächst einen kurzen Überblick über die Arten der Nahrungsmittelhilfe und deren quantitative Bedeutung. Dann untersuchen wir im theoretischen Teil, ob und unter welchen Bedingungen die Gewährung von Nahrungsmittelhilfe im Empfängerland preissenkend wirkt und die Eigenanstrengungen sowie den Selbstversorgungsgrad mit Nahrungsmitteln vermindert. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob der Erfolg der Nahrungsmittelhilfe auch von den heimischen Politiken der Empfängerländer oder nur von der Ausgestaltung der Hilfe durch die Geberländer abhängt. Am Beispiel der EG-Nahrungsmittelhilfepolitik werden wir dann in einer quantitativen Analyse der Frage nachgehen, welche Kriterien die EG bei der Verteilung der Hilfe auf Empfängerländer anwendet.

Nahrungsmittelhilfe ist nicht nur Katastrophenhilfe

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, Nahrungsmittelhilfe grundsätzlich mit der kostenlosen Verteilung von Nahrungsmitteln an einen in einer Notlage befindlichen Personenkreis, also mit Katastrophenhilfe, gleichzusetzen. Die potentiellen und tatsächlichen Einsatzmöglichkeiten sind sehr viel differenzierter zu sehen. Für die Unterscheidung der verschiedenen Formen von Nahrungsmittelhilfe eignen sich vor allem zwei Kriterien: a) die Art der Verwendung und b) das Geber-Empfänger-Verhältnis.

Nach der Art der Verwendung wird zwischen Programmhilfe (51%), Projekthilfe (22%) und

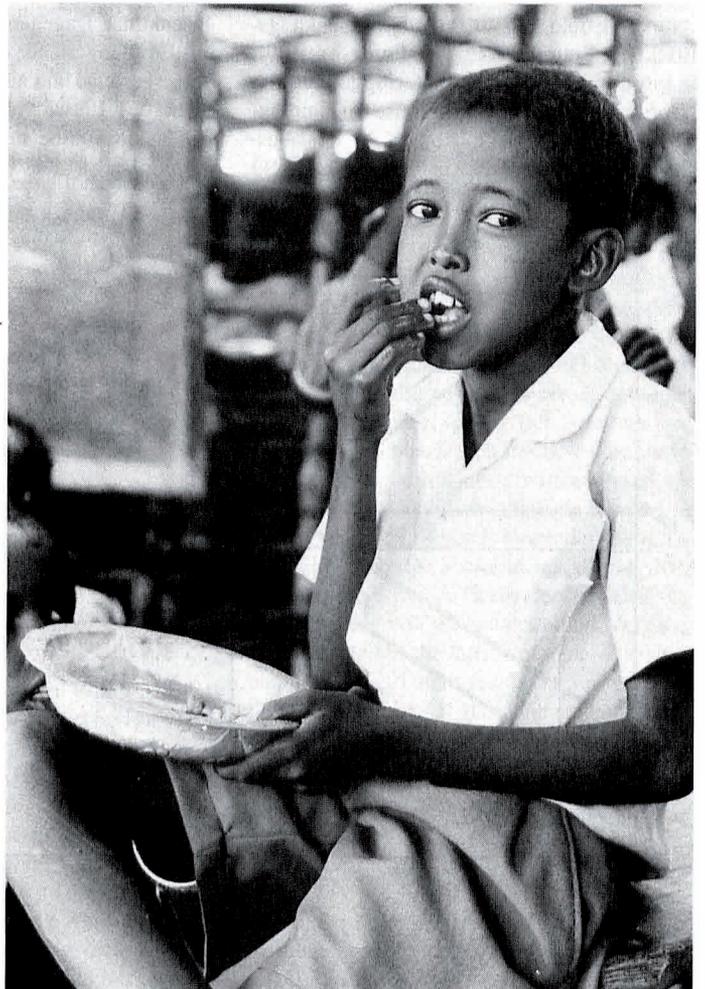
Katastrophenhilfe (27%) unterschieden. Unter Programmhilfe wird die Lieferung von Nahrungsmitteln an die Regierung in den Empfängerländern verstanden. Diese erzielen durch den Verkauf der Nahrungsmittel auf dem heimischen Markt Einnahmen (Gegenwertmittel), die von der Regierung wohlfahrtssteigernd verwendet werden sollen. Bei der Projekthilfe wird die Nahrungsmittelhilfe dagegen direkt bei Schulspeisungen, Mutter-Kind-Programmen oder den sogenannten Food-for-work-Projekten eingesetzt.

Je nachdem, ob der Geber der Nahrungsmittelhilfe ein Staat bzw. dessen Regierung oder eine multinationale Organisation, wie das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, ist, wird die Nahrungsmittelhilfe nach dem Geber-Empfänger-Verhältnis als bilateral (76%) oder multilateral (24%) klassifiziert. Die Eigenmittel von Nicht-Regierungs-Organisationen (z.B. Caritas, Deutsche Welthunger-

hilfe usw.) sind trotz ihres großen Bekanntheitsgrades mit einem Anteil von 0,3% am weltweiten Hilfsumfang unbedeutend. Ihre Arbeit wird zum größten Teil erst durch die Bereitstellung staatlicher Mittel möglich. Die Angaben in Klammern beziehen sich auf das Jahr 1991.

Umfang und Bedeutung der Nahrungsmittelhilfe

Der Wert der weltweit zur Verfügung gestellten Nahrungsmittelhilfe schwankte in der vergangenen Dekade zwischen 2,5 und 3,8 Mrd. US-\$. Damit hatten Nahrungsmittelhilfeaktionen einen Anteil an der gesamten Entwicklungshilfe zwischen 6 und 11%. Gegenüber



Nahrungsmittelhilfe spielt auch bei Schulspeisungsprogrammen eine Rolle, hier in einem Projekt des WFP (World Food Programme) in Kenia.
Foto: WFP/McDougall

den 60er und 70er Jahren ist der Anteil der Schenkungen deutlich angestiegen, so daß nur noch 15 bis 30% der Nahrungsmittelhilfe in Form von Krediten bereitgestellt werden. Dies liegt zum einen daran, daß die Bedeutung der EG, die ihre Nahrungsmittelhilfe grundsätzlich kostenlos abgibt, stetig zugenommen hat, und andererseits die USA als wichtigster Nahrungsmittelhilfegeber ihren Schenkungsanteil in den letzten Jahren deutlich erhöht haben.

Unter der Vielzahl der gelieferten Nahrungsmittel (rund 14 Millionen Tonnen) entfallen mehr als neun Zehntel auf Getreide. Die weltweit gelieferte Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide beträgt weniger als 1% der jährlichen Weltgetreideernte. Daraus zu schließen, daß Nahrungsmittelhilfe sowohl für die Spender- als auch die Empfängerländer unbedeutend sei, erweist sich aber als Trugschluß, denn sie entspricht rund 10% der Importe aller Entwicklungsländer.

Wie wirkt Nahrungsmittelhilfe im Empfängerland?

Eine traditionelle Hypothese lautet, durch Nahrungsmittelhilfe käme es zu einem „Disincentive“-Effekt, einem Produktionssenkungs-Effekt, im Empfängerland. Nahrungsmittelhilfe würde über die höhere Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln die Marktpreise im Empfängerland senken (siehe Abb.1). In der Ausgangssituation bestehe in einem Entwick-

lungsland eine Angebotsfunktion A bei einem typischen Nahrungsmittel, z.B. Getreide, und eine Nachfragefunktion N. Das Marktgleichgewicht liegt beim Preis p_0 , bei dem das private Angebot q^A_0 gleich der privaten Nachfrage q^N_0 ist. Nun gelange Nahrungsmittelhilfe als Programmhilfe in dieses Entwicklungsland. Geberländer liefern an die Regierung des Landes Getreide in Höhe von Δq , und es kommt zu einem zusätzlichen Angebot von Δq durch den Staat auf dem heimischen Markt. Die Angebotskurve verschiebt sich daher von A nach A', wobei A' aus privatem und staatlichem Angebot besteht. Der Marktpreis sinkt aufgrund des gestiegenen Angebots auf p_1 . In dieser neuen Situation steigt die Nachfrage nach dem Nahrungsmittel auf q^N_1 , doch das private Angebot sinkt auf q^A_1 . Die Angebotsminderung von q^A_0 auf q^A_1 bezeichnet man als den Disincentive-Effekt der Nahrungsmittelhilfe. Die Differenz zwischen q^N_1 und q^A_1 entspricht dem Umfang der Nahrungsmittelhilfe und wird vom Staat angeboten. Dieser erhält durch den Verkauf Gegenwertmittel in Höhe von $p_1 \cdot (q^N_1 - q^A_1)$ und erhöht dadurch seine Staatseinnahmen. Es wird deutlich, daß der preissenkende Effekt die Anreize zur heimischen Nahrungsmittelproduktion vermindert und die Gewinne der heimischen Produzenten gesenkt hat. Dagegen werden die Verbraucher im Empfängerland durch die Preissenkung bessergestellt, und aus gesamtwirtschaftlicher Sicht des Entwicklungslandes verbleibt ein wohlstandserhöhender Effekt der Nahrungsmittelhilfe.

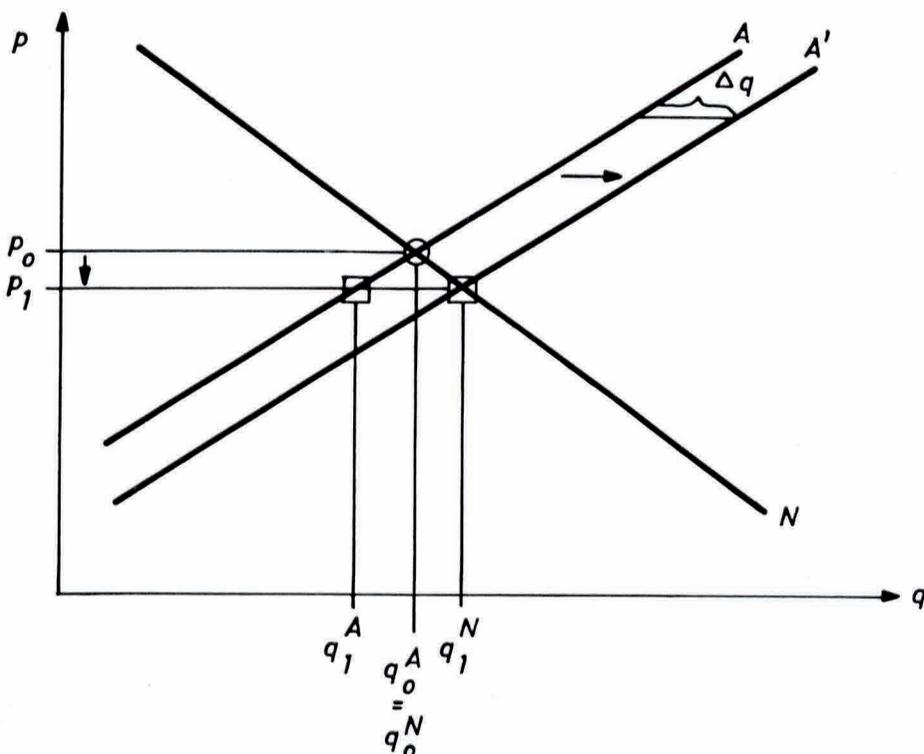


Abb. 1: Zum „Disincentive“-Effekt, dem Produktionssenkungs-Effekt, der Nahrungsmittelhilfe im Empfängerland

Die bisherige Darstellung beruht allerdings auf spezifischen Annahmen, die keineswegs gegeben sein müssen. So wird in Abb. 1 ein segmentierter Markt im Entwicklungsland unterstellt. Das Land wäre demnach Selbstversorger mit Nahrungsmitteln und nicht mit dem Weltmarkt verbunden. Diese Situation kann in marktfernen Ländern ohne Zugang zum Meer und/oder mit schlechter Infrastruktur gegeben sein. Hohe Transportkosten können dort verhindern, daß schlechte oder gute Ernten im Land sofort zu Importen oder Exporten führen. Oft ist die Annahme des segmentierten Marktes aber unrealistisch, denn in vielen Entwicklungsländern stellen Importe eine zentrale Komponente der heimischen Nahrungsmittelversorgung dar. In diesen Fällen muß auch die Nahrungsmittelhilfe nicht mehr unbedingt zu einem Disincentive-Effekt führen (siehe Abb 2).

In der Ausgangssituation ist das Entwicklungsland in Abb. 2 Nahrungsmittelimporteur. Der heimische Preis ist – wenn wir von Transportkosten abstrahieren – durch den Weltmarktpreis p_w bestimmt. Bei p_w bieten die heimischen Produzenten q^A_w an, die Konsumenten fragen die Menge q^N_w nach, und die Differenz ($q^N_w - q^A_w$) wird durch kommerzielle Nahrungsmittelimporte gedeckt. Wieder wird nun durch Nahrungsmittelhilfe die Menge Δq über die Regierung des Empfängerlandes zusätzlich auf den Markt gebracht, die dafür ($\Delta q \cdot p_w$) als Gegenwertmittel erhält. Hiervon geht in Ländern mit direkter Koppelung der Inlands- an die Weltmarktpreise meist kein Marktpreiseffekt aus, denn viele Entwicklungsländer sind relativ kleine Nachfrager am Weltgetreidemarkt, so daß Veränderungen der heimischen Nachfrage oder des heimischen Angebots nicht zu Preiswirkungen am Weltmarkt führen. Beim gegebenen Weltmarktpreis p_w wird deshalb weiterhin q^N_w nachgefragt und q^A_w von den heimischen Anbietern bereitgestellt, doch wird ein Teil der bisherigen kommerziellen Importe, nämlich Δq , durch das zusätzliche staatliche Angebot an Getreide verdrängt. Wir sehen in Abb. 2, daß es keinen Preiseffekt und somit auch keinen Disincentive-Effekt durch Nahrungsmittelhilfe gibt.

Ein weiterer wichtiger Fall, in dem es durch Nahrungsmittelhilfe nicht zu einem Disincentive-Effekt kommt, liegt in den vielen Ländern vor, die ihre Nahrungsmittelpreise zum Schutz der Verbraucher unter dem Weltmarktpreis festgelegt haben. Auch in diesem Fall der Höchstpreispolitik bleiben Preise und heimisches Angebot unverändert, solange die Nahrungsmittelhilfe nicht gleichzeitig die Art der Höchstpreispolitik im Empfängerland verändert.

Über die bisherigen Argumente hinaus hängt es auch in hohem Maße von der heimischen Politik ab, welche Folgewirkungen von der Nahrungsmittelhilfe in Entwicklungsländern

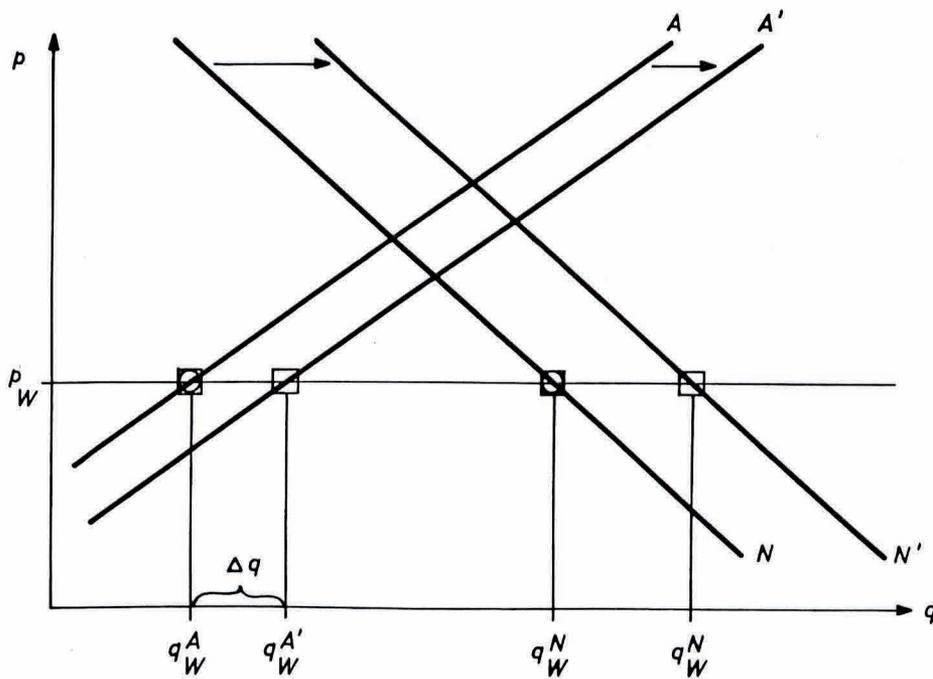


Abb. 2: Wirkungen der Nahrungsmittelhilfe bei vorgegebenem Marktpreis im Empfängerland

ausgehen. Dies gilt z.B. für die Wirkungen auf den Selbstversorgungsgrad des Landes. Der Staat erhält durch den Verkauf der Hilfsgüter Gegenwertmittel, die er auf unterschiedliche Weise verausgaben kann. Er kann beispielsweise Einkommenstransfers an bedürftige Haushalte gewähren und damit die Nachfragefunktion von N auf N' verschieben (siehe Abb.2). Reagiert die Empfängergruppe auf zusätzliche Einkommen mit starker Zusatznachfrage bei Nahrungsmitteln, und dies ist bei armen Haushalten oft der Fall, kann möglicherweise der Importbedarf in der Situation mit Nahrungsmittelhilfe und heimischen Nahrungsmittelsubventionen größer sein ($q_w^{N'} - q_w^{A'}$) als in der Situation ohne Nahrungsmittelhilfe ($q_w^N - q_w^A$). Werden andererseits die Gegenwertmittel zur Förderung des heimischen Angebots über Beratungsmaßnahmen für die Landwirte, Einführung technischen Fortschritts etc. verwendet, verschiebt sich die Angebotskurve A nach rechts, und der Selbstversorgungsgrad steigt als Folge dieser heimischen Politik. Auch in der Situation, die in Abb. 1 veranschaulicht wird, könnte man zeigen, daß die Preis- und Disincentive-Effekte der Nahrungsmittelhilfe ebenfalls stark von der Verwendung der Gegenwertmittel im Empfängerland abhängen. Führt deren Verwendung zur Nachfragesteigerung bei Nahrungsmitteln, wird Preissenkungen und damit den Disincentive-Effekten entgegengewirkt.

Diese kurze ökonomische Analyse hat schon gezeigt, daß verbreitete Vorurteile über die ökonomischen Wirkungen von Nahrungsmittelhilfe in den Empfängerländern nicht grundsätzlich zutreffen müssen. Nahrungsmittel-

hilfe führt nicht notwendigerweise zu Preissenkungen und Disincentive-Effekten, und auch der Selbstversorgungsgrad des Empfängerlandes muß sich nicht verschlechtern. Die Wirkungen hängen vielmehr sehr stark von der heimischen Politik im Empfängerland ab, und im Einzelfall ist zu prüfen, wie sich Nahrungsmittelhilfe auf Preise, heimische Produktion und den Selbstversorgungsgrad des Empfängerlandes auswirken.

Vergabekriterien für EG-Nahrungsmittelhilfe

Bisher haben wir uns auf die Wirkungen von Nahrungsmittelhilfe im einzelnen Empfängerland konzentriert. Aus der Sicht der Geberländer ist jedoch auch die Verteilung eines vorgegebenen Hilfsbudgets auf potentielle Empfängerländer ein wichtiges Entscheidungsproblem. Es stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien diese Verteilung erfolgt.

Die EG hat im Zeitraum von 1983 bis 1991 zwar jedes Jahr zwischen 27 und 66 Entwicklungsländern Nahrungsmittelhilfe zukommen lassen, doch differieren die den einzelnen Staaten gewährten Mengen erheblich. So erhielt z.B. 1984 Ägypten EG-Getreide-Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 135 000 t, während Guyana nur 300 t zur Verfügung gestellt bekam. Auch wenn diese Absolutbeträge in Pro-Kopf-Lieferungen umgerechnet werden, ergibt sich ein ähnliches Bild mit 2,94 kg pro Einwohner und Jahr für Ägypten gegenüber nur 0,33 kg für Guyana. Alle diese und die folgenden Aussagen beziehen sich nur auf

die sogenannte Gemeinschaftshilfe der EG, deren Träger die EG selbst ist, und nicht auf die Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten. Der Anteil der Gemeinschaftshilfe an der gesamten Getreidenahrungsmittelhilfe der EG schwankte in der letzten Dekade zwischen 45 und 79%.

Nach Aussagen der EG-Kommission hat die EG im Gegensatz zu den übrigen wichtigen Nahrungsmittelhilfegebern schon relativ früh versucht, ihre Nahrungsmittelhilfe nicht nur zur Lösung der heimischen Überschußproblematik, sondern auch als wirksames Instrument der Entwicklungshilfe einzusetzen. Diese Bemühungen spiegeln sich in einer Ende 1982 erlassenen und Ende 1986 nochmals ergänzten Ratsverordnung wieder, welche neben den Zielen und der Ausgestaltung der Hilfsmaßnahmen auch Kriterien benennt, nach denen die Verteilung der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittelmengen erfolgen soll. Die Gewährung von Nahrungsmittelhilfe soll demnach auf einer objektiven Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs basieren und auch wirtschaftliche Erwägungen berücksichtigen. Ausdrücklich als Vergabekriterien werden genannt: der grundlegende Nahrungsmittelbedarf, das Pro-Kopf-Einkommen und das Vorhandensein besonders bedürftiger Bevölkerungsschichten, die Situation der Zahlungsbilanz und die wirtschaftliche und soziale Wirkung sowie die Kosten der vorgeschlagenen Maßnahme.

Ein Ziel des Forschungsvorhabens ist es zu untersuchen, ob die starken Unterschiede im Hilfsumfang tatsächlich mit den Vergabekriterien der EG erklärt werden können. Sollte dies nicht oder nur teilweise der Fall sein, stellt sich die Frage, ob sich andere bzw. zusätzliche Vergabekriterien ermitteln lassen, welche die in der Vergangenheit gelieferte EG-Nahrungsmittelhilfe an die verschiedenen Empfängerländer determiniert haben. Zur Beantwortung dieser Fragen bieten sich multiple Regressionen in Form von Querschnittsanalysen an. Dabei ist der tatsächlich gelieferte Umfang an Nahrungsmittelhilfe pro Kopf der Bevölkerung die abhängige Variable, und die auf ihren Erklärungsbeitrag zu testenden offiziell genannten oder von uns unterstellten Vergabekriterien stellen die unabhängigen Variablen dar. Der Index i steht für das jeweilige Empfängerland und t für das Untersuchungsjahr. Wir haben zunächst folgende Schätzfunktion formuliert:

$$\text{Nahrungsmittelhilfe}_{i,t} = f(\text{Nahrungsmittelbedarf}_{i,t-1}, \text{Pro-Kopf-Einkommen}_{i,t-2}, \text{Situation der Zahlungsbilanz}_{i,t-2}).$$

Als Indikatoren für die genannten Kriterien werden der Index der Nahrungsmittelproduktion pro Kopf, das Brutto sozialprodukt pro Kopf sowie der Saldo der Leistungsbilanz pro Kopf verwendet. Die Zeitverzögerungen von einem bzw. zwei Jahren bei den erklärenden

Variablen ergeben sich aus der Tatsache, daß einerseits zwischen dem Hilfsantrag der Empfängerländer und dem Eintreffen der Nahrungsmittel im Bestimmungsland bis zu einem Jahr vergehen kann und andererseits zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung größtenteils nur Angaben aus vergangenen Perioden zur Verfügung stehen.

Beispielhaft werden in Tabelle 1 die Ergebnisse für das Jahr 1984 und 34 Empfängerländer vorgestellt. Es ergibt sich, daß weniger als ein Viertel der tatsächlich erfolgten Hilfslieferungen mit den offiziell proklamierten Vergabekriterien erklärt werden kann. Dieser insgesamt relativ geringe Erklärungsgehalt von 22% legt den Schluß nahe, daß wichtige Kriterien, die den Umfang der EG-Nahrungsmittelhilfe für die einzelnen Empfängerländer determinieren, in dem gewählten Vergabemodell fehlen. Allerdings bestätigen sich der Leistungsbilanzsaldo als hochsignifikantes und der Index der Nahrungsmittelproduktion sowie das Pro-Kopf-Einkommen als schwachsignifikante Vergabekriterien. Offenbar ist die Nahrungsmittelhilfe pro Kopf, die ein Land von der EG erhält, um so größer, je niedriger der Index der Nahrungsmittelproduktion pro Kopf, je niedriger das Pro-Kopf-Einkommen und je stärker negativ der Leistungsbilanzsaldo des betreffenden Landes ist.

Tabelle 1: Bestimmung wichtiger Vergabekriterien für die Verteilung der EG-Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide im Jahr 1984

Modell mit offiziellen Vergabekriterien:

$$\text{NMH}_{84} = 14,366^{**} - 0,118^* \text{INP}_{83} - 0,461 \cdot 10^{-2} PKE_{82} - 0,037^{**} \text{LBS}_{82}$$

(2,51) (-2,03) (-1,81) (-2,62)

($\bar{R}^2 = 0,22$; F-Wert = 4,12^{***})

Erweitertes Modell:

$$\text{NMH}_{84} = 13,759^{***} - 0,163^{***} \text{INP}_{83} - 0,583 \cdot 10^{-2} PKE_{82} - 0,401^{***} \text{LBS}_{82} + 1,902^{**} \text{BL}$$

(3,29) (-3,72) (-2,90) (-4,03) (2,41)

$$+ 0,057^{***} \text{NIMP}_{82} + 2,590^{**} \text{LOME} + 0,031^* \text{POP}_{83}$$

(6,02) (2,42) (1,99)

($\bar{R}^2 = 0,65$; F-Wert = 9,80^{***})

NMH: Nahrungsmittelhilfe pro Kopf, INP: Index der Nahrungsmittelproduktion pro Kopf, PKE: Bruttosozialprodukt pro Kopf, LBS: Saldo der Leistungsbilanz pro Kopf, BL: Binnenland, NIMP: kommerzielle Netto-Getreideimporte pro Kopf, LOME: Mitglied des Abkommens von Lomé, POP: Bevölkerungszahl. Werte in Klammern sind t-Werte. \bar{R}^2 ist das korrigierte Bestimmtheitsmaß. *** (***) [*]: Der Regressionskoeffizient ist bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 1 (5) [10] Prozent signifikant von Null verschieden.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Als weitere Beweggründe für die Lieferung von Nahrungsmittelhilfe könnten neben dem humanistisch-altruistischen Motiv, Menschen in Notlagen Hilfe zu gewähren, oder dem entwicklungspolitischen Ziel, die Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern unter anderem auch mittels Nahrungsmittelhilfe zu

verbessern, noch folgende Motive von Bedeutung sein: Nahrungsmittelhilfe als Ventil für die heimischen Nahrungsmittelüberschüsse, Nahrungsmittelhilfe als vorbereitendes Element für zukünftige kommerzielle Importe der Empfängerländer oder zur Unterstützung bereits bestehender Handelsbeziehungen und der

politisch/militärisch motivierte Einsatz von Nahrungsmittelhilfe zur Unterstützung außenpolitischer Interessen der Geber.

Für die Beantwortung der Frage, inwieweit andere Kriterien als die offiziell genannten von Bedeutung sind, wurde das vorhandene Modell wie folgt erweitert:

Nahrungsmittelhilfe_{i,t} = f (Nahrungsmittelbedarf_{i,t-1}, Pro-Kopf-Einkommen_{i,t-2}, Situation der Zahlungsbilanz_{i,t-2}, Kosten der Maßnahme, Förderung kommerzieller Importe_{i,t-2}, politisch/militärische Motive).

Die genaue Berücksichtigung der Kosten der einzelnen Maßnahmen ist aufgrund unzureichender Daten nicht möglich. Um den Kostenaspekt zumindest qualitativ zu berücksichtigen, wurde mit einer Dummy-Variablen zwischen Empfängerländern mit Seehafen und Binnenländern unterschieden, da die Frachtkosten auf dem Wasserweg wesentlich günstiger sind als auf der Straße oder Schiene. Als Indikator für das unterstellte Vergabemotiv 'Erschließung neuer und Sicherung bestehender Märkte' wurden die kommerziellen Nettoimporte pro Kopf in die Schätzfunktion eingebracht. Die außenpolitischen Interessen bei der Vergabeentscheidung sind in dem erweiterten Modell mit dem Indikator Bevölkerungsumfang des Empfängerlandes und einer Dummy-Variablen für die Mitgliedschaft des Empfängerlandes in den Abkommen von Lomé, also dem speziellen Entwicklungshilfeabkommen der EG mit Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raumes, berücksichtigt worden.

Mit diesem neuen Modellansatz für das Jahr 1984 können fast zwei Drittel der Nahrungsmittelhilfeaktionen erklärt werden, was einem deutlich verbesserten Erklärungsgehalt gegenüber dem ersten Ansatz entspricht. Zusätzlich sind bis auf den Bevölkerungsumfang, der schwach signifikant ist, alle Vergabekriterien hochsignifikant von Null verschieden (vgl. Tabelle 1). Die positiven (negativen) Vorzeichen bedeuten, daß ein Empfängerland um so mehr Nahrungsmittelhilfe erhält, je größer (kleiner) der Wert des entsprechenden Indikators ist. 1984 erhielten demnach die Empfängerländer um so mehr Nahrungsmittelhilfe, je geringer ihre Nahrungsmittelproduktion und ihr Pro-Kopf-Einkommen waren sowie je negativer sich ihre Zahlungsbilanz gestaltete. Damit erweisen sich die altruistischen und offiziell deklarierten Vergabekriterien als durch-

aus bedeutsam. Das positive Vorzeichen für die kommerziellen Importe deutet allerdings darauf hin, daß auch die wirtschaftlichen Eigeninteressen der EG bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden. So erhalten Staaten mit hohen kommerziellen Getreideimporten – und damit interessante Handelspartner – mehr Nahrungsmittelhilfe als Länder mit geringen kommerziellen Importen. Die Befürchtung, daß Binnenländer benachteiligt werden, da ihre Versorgung für die EG-Kasse besonders teuer ist, bestätigte sich nicht. Vielmehr wurden diese in der Regel besonders bedürftigen Staaten mit 1,9 kg Getreide pro Kopf zusätzlich bedacht. Der für die Mitglieder des Lomé-Abkommens um 2,6 kg pro Kopf erhöhte Hilfsumfang bestätigt die Vermutung, daß Staaten, die bereits besondere Beziehungen zur EG unterhalten, bevorzugt werden. Ein aus politisch/militärischer Sicht interessantes Ergebnis ist die Begünstigung bevölkerungsreicher Nationen, die in der Regel von größerem politischem Gewicht sind als „kleine“ Staaten.

Die Hypothese, Nahrungsmittelhilfe sei ein Ventil für die Überschubeseitigung, ist im Rahmen der obigen Querschnittsanalyse nicht überprüfbar. Zusätzliche Untersuchungen mit Informationen über die EG-Nahrungsmittelhilfe im Zeitablauf zeigen aber, daß kein signifikanter Zusammenhang zwischen Überschüssen bei Nahrungsmitteln und der Gesamtmenge der Nahrungsmittelhilfe der EG besteht.

Zusammenfassung

Nahrungsmittelhilfe ist nur zu einem geringen Teil humanitäre Hilfe im Katastrophenfall, und es wurde gezeigt, daß auch verbreitete Meinungen über die Wirkungen von Nahrungsmittelhilfe zu relativieren sind. Aus ökonomischer Sicht muß es durch Nahrungsmittelhilfe nicht zu einem „Disincentive“ für die Erzeuger in Entwicklungsländern kommen, der Selbstversorgungsgrad wird nicht unbedingt sinken. Von entscheidender Bedeutung ist die Art, wie das Empfängerland die Gegenwertmittel der Nahrungsmittelhilfe verwendet. Im empirischen Befund zur EG-Nahrungsmittelhilfe zeigte sich, daß sich die Verteilung der Hilfe auf die verschiedenen Länder an den postulierten Bedürftigkeitskriterien orientiert, aber weitere politische und ökonomische Bestimmungsfaktoren wichtig sind.

Zu den Autoren:



Prof. Dr. Roland Herrmann ist seit 1989 Professor für Agrar- und Umweltpolitik am Institut für Agrarpolitik und Marktforschung der Universität Gießen. Stationen der wissenschaftlichen Tätigkeit waren zuvor: 1973 bis 1978 Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Tübingen und Göttingen; 1981 Promotion zum Dr.sc.agr. und 1987 Habilitation für Agrarökonomie an der Universität Kiel. 1978 bis 1985 war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Agrarpolitik und Marktlehre der Universität Kiel, ab 1980 im Sonderforschungsbereich 86 („Weltwirtschaft und internationale Wirtschaftsbeziehungen“), 1985 bis 1986 Visiting Scholar am Department of Economics, University of Pennsylvania, Philadelphia, und am Food Research Institute, Stanford University, USA. Von 1986 bis 1989 war er Forschungsgruppenleiter am Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Seine Veröffentlichungen betreffen vor allem die Bewertung von Agrarmarktpolitiken, die internationale Rohstoffpolitik und entwicklungsökonomische Themen.

Dipl.-Ing.agr. Carlo Prinz ist seit 1989 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Agrarpolitik und Marktforschung der Universität Gießen. Er hat in Gießen Agrarwissenschaften studiert und bearbeitet derzeit das DFG-Projekt „Ökonomische Bewertung und Erklärung der Nahrungsmittelhilfepolitik der EG“.